

**Bürgerservice**

Isabella Koch  
06545 / 7207 - 11  
koch@bruck-grossglockner.at  
D/25420/2024  
A/9559/2024  
24.07.2024

Betrifft Shanqal Batool  
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 25 Zustellgesetz wegen unbekannter Abgabestelle

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In einem bei dieser Behörde (Gemeindeamt/Meldeamt, Raiffeisenstraße 6, 5671 Bruck an der Großglocknerstraße) anhängigen Verwaltungsverfahren ist an

Frau Batool Shanqal

(letzte Meldeadresse: Krössenbachstraße 10/5, 5671 Bruck an der Großglocknerstraße)

als Empfänger ein Schriftstück zuzustellen (Schreiben vom 18.07.2024).

Trotz durchgeführter Ermittlungen ist für diesen Empfänger des Schriftstückes eine Abgabestelle unbekannt, sodass im Interesse der Erzielung einer ordnungsgemäßen Voraussetzung ( 1.) *es handelt sich um kein Verwaltungsstrafverfahren*, 2.) *Fehlen einer Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten* und 3.) *Nichtanwendbarkeit des § 8 Zustellgesetz bzw. kommt ein Vorgehen gemäß § 8 Zustellgesetz nicht in Betracht*), die **Zustellung an den genannten Empfänger, gemäß § 25 Zustellgesetz durch öffentliche Bekanntmachung** zu verfügen ist.

Es wird hiermit im Sinne des § 25 des Zustellgesetzes öffentlich bekannt gemacht, dass beim Gemeindeamt/Meldeamt, Raiffeisenstraße 6, 5671 Bruck an der Großglocknerstraße für Shanqal Batool als Empfänger ein zuzustellendes Schriftstück liegt (zur allfälligen Abholung).

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz hat dieser Anschlag die Wirkung, dass, wenn gesetzlich nicht anders bestimmt ist bzw. der Empfänger sich zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht einfindet, **die Zustellung als bewirkt gilt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind**. (Dadurch werden auch allfällige Fristen, wie insbesondere z.B. auch Rechtsmittelfristen, in Lauf gesetzt).

Für die Bürgermeisterin  
Isabella Koch



Dieses Dokument wurde von Isabella Koch elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Prüfung unter [www.bruck-grossglockner.at](http://www.bruck-grossglockner.at)  
Signatur aufgebracht am 24.07.2024

Gemeindeamtstafel – Anschlagsvermerk	
angeschlagen am:	24.07.2024
abgenommen am:	08.08.2024